

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wirsing (BSW)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Thüringen

Ob verbale, nonverbale, paraverbale oder körperliche Gewalt: in vielen Familien gehört sie zum Alltag und fast schon „zum guten Ton“. Einzelschicksale werden an einen herangetragen. Die Dunkelziffer ist hoch.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/470** vom 5. Februar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. März 2025 beantwortet:

1. Wie viele Fälle von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch deren Erziehungsberechtigte, Stiefeltern oder Pflegeeltern wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2020 durch Jugendämter in Thüringen erfasst (bitte nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Dazu liegen der Landesregierung keine Zahlen vor. Die amtliche Statistik erfasst lediglich die im Jugendamt durchgeführten Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls sowie das Ergebnis dieser Verfahren (auch nach Kreisen). Über die Quelle der möglichen Kindeswohlgefährdungen gibt die Statistik keine Auskunft.

Auch die amtliche Statistik zu vorläufigen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII, Hinweis: Diese kommen unter anderem in Betracht, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes/Jugendlichen eine Inobhutnahme erfordert) gibt hierzu keine Auskunft. Verursachende des zur Inobhutnahme führenden Sachverhalts, werden nicht erfasst.

2. Wie viele der von den unter Frage 1 genannten Fällen betroffenen Kinder und Jugendlichen mussten nach Kenntnis der Landesregierung medizinisch behandelt oder gar stationär versorgt werden?

Antwort:

Auch hierzu liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

Die im Rahmen des Modellprojekts „Fachstelle für Kooperation und Qualitätsentwicklung im medizinischen Kinderschutz“ erhobenen Fallzahlen erfassen nur die Zahl der in den Kinderschutzgruppen vorgestellten Fälle. Informationen zu Verursachenden möglicher Kindeswohlgefährdungen werden nicht erhoben.

3. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Erhebungen, wer die Gewalt zur Anzeige gebracht hat (bitte nach Betroffene, Schule, medizinisches Personal, Familie und Sonstige aufschlüsseln)?

Antwort:

Zu den Meldern/Informanten gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt gibt die amtliche Statistik keine Auskunft. Eine Information an das Jugendamt kann auch anonym erfolgen.

Schenk
Ministerin